



Inhaltsverzeichnis

1. /BMVI*/ Entwicklung von Digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen, Frist: 30.09.2020	1
2. /BMBF*/ Prävention und Versorgung epidemisch auftretender Infektionen mit innovativer Medizintechnik, Frist: 28.09.2020, 1. Stufe	1
3. /DFG/ DFG und Fraunhofer fördern in der dritten Runde gemeinsam Kooperationsprojekte im Bereich Erkenntnistransfer, Frist: 30.09.2020, 1. Stufe	3
4. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19 „Immunität, Wirtssuszeptibilität und Pathomechanismen der Infektion mit SARS-CoV-2“, Frist: 07.09.2020	4
5. /BMBF/ Entwicklungsvorhaben im Bereich der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung, Frist: 06.11.2020, 1. Stufe	5
6. /BMBF/ Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur - Nachwuchsgruppen Batterieforschung“ im Rahmen des Dachkonzepts „Forschungsfabrik Batterie“ im Rahmenprogramm „Vom Material zur Innovation“, Frist: 30.11.2020, 1. Stufe	6
7. /sonstige/ in eigener Sache: EU-Hochschulnetzwerk und EEN starten online-Seminarreihe	8
8. /sonstige/ Jetzt nominieren: Auszeichnung für Naturwissenschaftlerinnen an der OVGU	9
9. /sonstige/ Jetzt bewerben: Land Sachsen-Anhalt vergibt Demografiepreis als Auszeichnung für Ihr Engagement. . .	9

Inhalte

1. /BMVI*/ Entwicklung von Digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen, Frist: 30.09.2020

Für den Güterverkehr in Deutschland und Europa ist auch die Binnenschifffahrt eine wichtige Säule. Gerade vor dem Hintergrund der Erreichung der Klimaziele, hat der Verkehrsträger Binnenschiff ein enormes Potential. Der Energieverbrauch ist niedrig und es gibt freie Kapazitäten, die gerade im Bereich der Nebenwasserstraßen noch deutlich gestärkt werden können. Eine engagierte Digitalisierung soll dieses Potential unterstützen und damit nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt erhöhen.

Mit der „Förderrichtlinie für Investitionen zur Entwicklung von Digitalen Testfeldern der Wasserstraßen“ und dem sich darauf beziehenden Förderaufruf zur Antragseinreichung sollen diese Bestrebungen gefördert werden.

Folgende konkrete Förderschwerpunkte sieht die Richtlinie vor:

- a) Einrichtung digitaler Testfelder der Binnenschifffahrt und Fähren zur Erprobung und Evaluation innovativer Automatisierungslösungen
- b) Funktionsentwicklung und Demonstration von Assistenzsystemen der Automatisierungsstufen 3-5 nach Definition der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt
- c) innovative und informationstechnische automatisierte Systeme mit dem Ziel einer effizienten Integration der Binnenschifffahrt in vorhandene und zukünftige Mobilitäts- und Logistikketten
- d) Digitalisierung und Vernetzung der Landseite mit Bordsystemen

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Einrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbände der vorgenannten Einheiten.

Weitere Informationen:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/991_Digitale_Testfelder_an_Wasserstrassen/Digitale_Wasserstrassen_node.html;jsessionid=5037BE8D32CAFF95A059A8D3F223F3CC.live21304

2. /BMBF*/ Prävention und Versorgung epidemisch auftretender Infektionen mit innovativer Medizintechnik, Frist: 28.09.2020, 1. Stufe

Zweck der Fördermaßnahme im Bereich der Medizintechnik ist es, in Verbundprojekten erfolgversprechende Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen für die Prävention und Versorgung epidemisch auftretender Infektionen zu initiieren und damit die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in dieser Hinsicht zu verbessern. Dabei gilt es für Medizintechnik-Unternehmen Erkenntnisse aus andauernden oder überstandenen Epi- oder Pandemien in die Erforschung und Entwicklung zukünftiger Innovationen einzubeziehen und ebenso verstärkt an Lösungen zu arbeiten, die das zielgerichtete Management der Patientenversorgung in Epidemie- oder Pandemiesituationen optimieren.

Gegenstand der Förderung sind grundsätzlich industriegeführte, risikoreiche und vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von neuen, marktfähigen medizintechnischen Lösungen angestrebt wird. Die Ergebnisse können Medizinprodukte oder innovative medizinische Dienstleistungen sein. Gefördert werden Konsortien zwischen Medizintechnikunternehmen, der klinischen Versorgung, akademischen Institutionen und/oder der Versorgungsforschung, die bei Auftreten von Infektionen mit epidemischem Potential relevante Versorgungsabläufe adressieren.

Die Fördermaßnahme zielt auf medizintechnische Lösungen ab, die bei epidemischen Infektionskrankheiten einen signifikanten Mehrwert innerhalb der Versorgungskette Prävention - Diagnose - Therapie/Nachsorge erbringen und der Eindämmung von Infektionen dienen. Die Vernetzung von Versorgungs- und Industrieforschung für den strukturierten Austausch beider Disziplinen zu epidemischen Infektionskrankheiten ist ein weiterer Fokus der Förderung.

Die FuE-Förderung hat folgende thematische Schwerpunkte:

a) Medizintechnik zur Prävention von Infektionen

1. Schutz vor Erregern für Patienten und medizinisches Personal (z. B. Optimierung/Nachhaltigkeit persönlicher Schutzausrüstung; physikalisch/chemische Methoden und Nachweis deren Wirksamkeit)
2. Optimierung bestehender und Erforschung innovativer Prozesse/Produkte/Methoden

b) Diagnostik von Infektionen und resultierender Erkrankungen

1. Lösungen für die mobile, effektive Probenentnahme/-aufbereitung
2. Point-of-Care bzw. Schnell-Diagnostik, insbesondere neuer Erreger
3. Frühe, asymptomatische Diagnostik
4. Spezifische Immundiagnostik
5. Agnostische Testverfahren bis dato unbekannter Erreger
6. Differentialdiagnostik (z. B. viraler/bakterieller Erreger)
7. Therapiemonitoring/Risikostratifizierung anhand klinischer Parameter
8. Resistenztestung

c) Therapie/Nachsorge von Infektionen und Erkrankungen

1. Innovative Medizintechnik in der häuslichen, ambulanten und stationären Behandlung (z. B. Intensivmedizin, Beatmung, Anästhesie, Therapiestratifizierung und -monitoring)
2. Prozesse des systematischen klinischen Managements mit dem Ziel der Deeskalation des Erkrankungsverlaufs

d) Eindämmung von Infektionen

1. Methoden zur Vermeidung/Minimierung der Erregerübertragung
2. Konzepte für die Bereitstellung und Analyse von Infektions-, Immun- und Erkrankungsdaten (unter Berücksichtigung von Datenschutz, -sicherheit, -integrität, -verfügbarkeit)
3. Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für bestmögliche Disziplin- und Sektorenübergreifende Versorgungsprozesse für den individuellen Patienten als auch zur Eindämmung epidemischer Infektionen
4. Systeme zur Nachverfolgung und Auswertung von Infektionswegen bzw. Krankheitsverläufen
5. Prozesse der Steuerung versorgungsrelevanter Medizintechnik (Ressourcenmanagement)

e) Vernetzung von Versorgungs- und Industrieforschung zu epidemischen Infektionskrankheiten

1. Plattformen zum Austausch von Versorgungs- und Industrieforschung sowohl für die prozess- als auch für die patientenorientierte FuE von Medizinprodukten mit in den Buchstaben a bis d benannter Zielstellung

Die Themenfelder sind als beispielhaft und nicht abschließend anzusehen. Es können auch Projekte in nicht explizit genannten Anwendungsbereichen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen Beitrag zur genannten Zielstellung und Thematik der Förderrichtlinie leisten.



Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, forschende Kliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt und hat laufzeitabhängig unterschiedliche Einreichfristen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH

Bülowstraße 78

10783 Berlin

Telefon: 0 30/2 75 95 06-41

E-Mail: pt_gesundheitswirtschaft@vdi.de

Ansprechpartnerinnen sind: Dr. Constanze Reiche und Dr. Monika Weinhold

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3100.html>

3. /DFG/ DFG und Fraunhofer fördern in der dritten Runde gemeinsam Kooperationsprojekte im Bereich Erkenntnistransfer, Frist: 30.09.2020, 1. Stufe

Gefördert werden trilaterale Transferprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten und Fraunhofer-Instituten in Kooperation mit Anwendungspartnern, mit denen eine Lücke zwischen Grundlagenforschung und Anwendung geschlossen werden soll.

Es können trilaterale Transferprojekte mit einem universitären Partner (DFG-finanziert), einem Fraunhofer-Partner (Fraunhofer-finanziert) und einem, gegebenenfalls mehreren, Anwendungspartnern (eigen-finanziert) beantragt werden. Die Laufzeit der Projekte kann maximal drei Jahre betragen. Transferprojekte müssen auf Ergebnissen basieren, die in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4 (technology validated in lab; s. u. Hinweise zu den TRL) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator/Prototypen weiter. Bei Plattformtechnologien wird die Entwicklung anhand eines konkreten Anwendungsbeispiels erwartet. Der Projektantrag muss auch detaillierte Angaben zur beabsichtigten Verwertung und Vermarktung enthalten.

Die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden von den Partnern aus Universität, Fraunhofer-Institut und dem Anwendungspartner durchgeführt. Ein gemeinsames und gleichgewichtiges Arbeitsprogramm beschreibt die Arbeiten und die Vernetzung der Partner.

Im Rahmen dieser trilateralen Transferprojekte können antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten und Fraunhofer-Instituten gemeinsam Anträge stellen.

Die Antragstellung erfolgt in zwei Phasen.

Ansprechpersonen

DFG:

Christiane Mohren,

Tel. +49 228 885-2019,



erkenntnistransfer@dfg.de

Fraunhofer:

Für inhaltliche Fragen und Fragen zur Verwertung:

Dr. Gabriela Schumann,

Tel. +49 2241 141561,

gabriela.schumann@zv.fraunhofer.de

Für inhaltliche und administrative Fragen:

Dr. Markus Motz-Edel,

Tel. +49 89 1205-1224,

markus.motz-edel@zv.fraunhofer.de

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_50

www.dfg.de/trilaterale_transferprojekte

4. /DFG/ Fokus-Förderung COVID-19 „Immunität, Wirtssuszeptibilität und Pathomechanismen der Infektion mit SARS-CoV-2“, Frist: 07.09.2020

Ziel dieser Ausschreibung ist die Beantwortung offener und drängender Fragen zur Immunantwort und Wirtssuszeptibilität sowie den Infektions- und Pathomechanismen von SARS-CoV-2. Die Forschungsvorhaben müssen hypothesengetrieben und evidenzbasiert sein. Um einen zügigen Projektstart zu gewährleisten, muss im Antrag ersichtlich sein, dass die notwendigen methodischen Voraussetzungen gegeben und benötigte Modellsysteme beziehungsweise Proben von Patientinnen und Patienten bei Projektbeginn verfügbar sind. Weiterhin muss im Antrag deutlich werden, wie die gewonnenen Erkenntnisse zu einem besseren Verständnis des Infektionsgeschehens und damit zur konkreten Bewältigung der aktuellen Krise beitragen. Die Anschlussfähigkeit der erzielten Forschungsergebnisse für weiterführende Projekte sollte ebenfalls dargestellt werden. Die Vorhaben sind klar von bereits anderweitig geförderten Maßnahmen abzugrenzen. Rein evidenzfreie Screening- oder Omics-Ansätze sowie Projekte, deren Fokus auf der pharmakologischen (Weiter-)Entwicklung eines Impf- oder Wirkstoffs liegen, können innerhalb dieser Ausschreibung nicht gefördert werden.

Zur Beantragung von Forschungsvorhaben im Rahmen dieser Ausschreibung steht die neu geschaffene Fördermöglichkeit Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen der Einzelförderung (Sachbeihilfe) zur Verfügung. Die Fokus-Förderung soll es den wissenschaftlichen Communities zeitnah und vereinfacht ermöglichen, Forschungsbeiträge zu aktuellen Fragestellungen zu erarbeiten, um dem aktuellen Bedarf an einem raschen Erkenntnisgewinn höchster Qualität als Beitrag zur Analyse und Überwindung der Coronavirus-Pandemie Rechnung zu tragen.

Gefördert werden können Vorhaben von höchster wissenschaftlicher Qualität, die wissenschaftliches Neuland betreten, einen hohen Erkenntnisgewinn zur spezifischen Fragestellung der Ausschreibung versprechen und als im Förderzeitraum von bis zu einem Jahr durchführbar eingeschätzt werden. Die Kürze der Antragsunterlagen und die kurze Förderdauer von maximal nur einem Jahr setzen eine hohe Ausgewiesenheit des/der Antragstellenden - belegbar unter anderem durch „past merits“ (wie Publikationen, Auszeichnungen) - sowie die Verfügbarkeit von etablierter Forschungsinfrastruktur und einem entsprechenden Methodenrepertoire voraus. Im Übrigen gelten die regulären Qualitätskriterien des DFG-Förderhandelns.

Fragen zur Ausschreibung können an folgende fachlich zuständigen Ansprechpersonen gerichtet werden:

Dr. Katharina Hartmann,

Gruppe Lebenswissenschaften 2: Mikrobiologie, Immunologie, Neurowissenschaften,

Tel. +49 228 885-2342,

katharina.hartmann@dfg.de

Dr. Franziska Langer,

Gruppe Internationale Zusammenarbeit,

Tel. +49 228 885-3116,

franziska.langer@dfg.de

Administrative Fragen können an folgende Ansprechperson gerichtet werden:

Kim Marita Wind,

Gruppe Lebenswissenschaften 2: Mikrobiologie, Immunologie, Neurowissenschaften,

Tel. +49 228 885-3106,

kim.wind@dfg.de

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_52

www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_51

5. /BMBF/ Entwicklungsvorhaben im Bereich der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung, Frist: 06.11.2020, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Förderbekanntmachung richtet das BMBF daher im Rahmen der AlphaDekade einen neuen Förderschwerpunkt zur arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung ein. Damit soll - aufbauend auf dem bisher Erreichten - die Entwicklung und modellhafte Erprobung weiterer innovativer Konzepte, Modelle und Maßnahmen im Bereich der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung gefördert werden. Mit dem Ansatz der arbeitsorientierten (bisher: arbeitsplatzorientierten) Alphabetisierung und Grundbildung soll über die bisherige Fokussierung auf betriebliche Strukturen hinaus stärker das gesamte System der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsförderung in den Blick genommen werden. Das BMBF verfolgt damit das übergeordnete Ziel, die arbeitsorientierte Alphabetisierung und Grundbildung gering literalisierter Erwachsener im System der beruflichen Weiterbildung weiter zu stärken und besser strukturell zu verankern.

Gefördert werden Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von innovativen Konzepten, Modellen und Maßnahmen im Bereich der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung. Mittelbar oder unmittelbar Begünstigte der geförderten Vorhaben sind erwerbstätige und arbeitssuchende Erwachsene sowie Auszubildende mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, die Deutsch sprechen und verstehen können und über geringe Schriftsprachkompetenzen im Deutschen verfügen. Die zu entwickelnden Ansätze sollen grundsätzlich transferfähig und an bestehende Strukturen und Maßnahmen im System der Grund- und Weiterbildung und der Arbeitsförderung anschlussfähig sein.

Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere die Weiterentwicklung und Stärkung von Beratungs- und Verweisstrukturen, der Ausbau des arbeitsbezogenen Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebots sowie die Qualitätsentwicklung in Lehr- und Lernprozessen. Um die Reichweite der zu entwickelnden Modelle in Hinblick auf die angestrebte Strukturbildung zu erhöhen, sollen die zu fördernden Vorhaben

inhaltlich an mindestens zwei der folgenden Handlungsfelder ausgerichtet sein:

- a) Weiterentwicklung und Stärkung von Beratungs- und Verweisstrukturen hinsichtlich arbeitsorientierter Alphabetisierung und Grundbildung
- b) Ausbau des arbeitsorientierten Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebots
- c) Qualitätsentwicklung in Lehr- und Lernprozessen der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung

Antragsberechtigt sind:

- o Juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- o Juristische Personen des privaten Rechts und im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften, die einen Bezug zur beruflichen Aus- und Weiterbildung haben.

Der Antragsteller muss Erfahrungen in der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung sowie Zugang zu den anvisierten Zielgruppen haben. Bei Verbundvorhaben verfügen alle Projektpartner über entsprechende für die Durchführung des Vorhabens notwendige Fachexpertise in ihrem Wirkungsbereich, wobei mindestens ein Partner ausgewiesene Erfahrung in der arbeitsorientierten Alphabetisierung und Grundbildung hat.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der administrativen Abwicklung und inhaltlichen Begleitung der Fördermaßnahme hat das BMBF das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beauftragt.

Ansprechpartner sind

für inhaltliche Fragen:

Timm Helten

Koordinierungsstelle Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung

Bundesinstitut für Berufsbildung

Telefon: 02 28/1 07-23 29

E-Mail: helten@bibb.de

für administrative Fragen:

Marion Trimkowski

Koordinierungsstelle Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung

Bundesinstitut für Berufsbildung

Telefon: 02 28/1 07-15 20

E-Mail: trimkowski@bibb.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3106.html>

6. /BMBF/ Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur - Nachwuchsgruppen Batterieforschung“ im Rahmen des Dachkonzepts „Forschungsfabrik Batterie“ im Rahmenprogramm „Vom Material zur Innovation“, Frist: 30.11.2020, 1. Stufe

Die Bekanntmachung „BattFutur“ adressiert Nachwuchsforscher, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren. So tragen sie zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei. Mit der Förderung erhalten Nachwuchs-wissenschaftler die Möglichkeit, an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung wissenschaftlichen Personals und einer möglichen Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft oder Forschung qualifizieren. So können herausragende Forschungsvorhaben, die eine Ausgründung eines „Start-up“-Unternehmens beinhalten, mit den dazu notwendigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung im Rahmen von „BattFutur“ gefördert werden.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen der Batterietechnologien adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforscher geeignet sind. Auch können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von „Start-up“-Unternehmen gefördert werden. Forschungsgegenstand aller angestrebten Vorhaben sind material- und prozessbasierte Fragestellungen, die wieder aufladbare, elektrochemische Energiespeicher (Sekundärbatterien) mit den Anwendungsschwerpunkten Elektromobilität, stationäre Systeme und weitere industrierelevante Anwendungen betreffen.

Ziel der Bekanntmachung ist es, die Entwicklung entlang der Wertschöpfungskette für Sekundärbatterien mit Blick auf die zirkulare Wirtschaft voranzutreiben. Übergeordnet werden Ressourceneffizienz und -schonung, Werterhaltung und eine verlängerte Nutzungsphase der Sekundärbatterien sowie die Verbesserung grundlegender Eigenschaften (Schnellladefähigkeit, Alterung und Sicherheit) angestrebt.

Projektideen können unter Berücksichtigung der Ressourcen- und Energieeffizienz beispielsweise zu folgenden Forschungsschwerpunkten im Bereich der Batterietechnologie eingereicht werden:

- o Material- und Zellkomponentendesign (z. B. materialeffizienter Einsatz und Substitution der Rohstoffe, recyclinggerechte Konstruktion der Materialien und Zellkomponenten, Labelling für eine Recyclingstrategie),
- o Materialsynthese oder -entwicklung von Kathoden- und Anodenmaterialien, Elektrolyten und Additiven sowie Separatoren inklusive Betrachtung des Skalierungspotenzials,
- o Materialsimulation bzw. -modellierung als Ergänzung zu experimentellen Untersuchungen,
- o mikrostrukturelle und physikalisch-chemische Charakterisierung (z. B. Grenzflächenphänomene, Reaktions- und Transportmechanismen, Einlagerungsmechanismen, Dendritenbildung etc.) inklusive Methodenentwicklung und molekularer Simulationstechniken,
- o Zelldesign, z. B. Design und Konstruktion demontage- und recyclingfreundlicher Batteriezellen und -module, innovative Konzepte, die vom üblichen Zelldesign abweichen,
- o Monitoringsysteme und Überwachungskonzepte (Hard- und Software) zur Beurteilung der Qualität, des Ladezustands, des Funktions- und des Alterungszustands der Zellen sowie Lebenszyklusbetrachtungen zur Entscheidung Re-Use oder Recycling,
- o Prozesssimulation und -entwicklung einschließlich deren Kalibrierung entlang der Prozesskette, beispielsweise –unter Einsatz künstlicher Intelligenz für die Modellentwicklung und Parameteridentifizierung sowie Kopplung und Automatisierung einzelner Prozessschritte,
- o leistungs- und qualitätsoptimierte sowie ressourcenschonende Elektroden- und Zellproduktion mit integrierter Überwachung, Regelung und Optimierung von Anlagen und Prozessen,
- o Zellfertigung und -konditionierung inklusive der Ermittlung qualitätsrelevanter Parameter bis hin zum Formier- und Reifungsprozess,
- o automatisierte Modulfertigung und Industrie 4.0 inklusive der Entwicklung digitaler Werkzeuge zur Planung ressourceneffizienter Batterieproduktionssysteme,
- o Entwicklung innovativer Recyclingverfahren.

Diese Forschungsschwerpunkte sind bedarfsorientiert zu bearbeiten. Es können auch andere Aspekte



Forschungsgegenstand sein, sofern eine Industrierelevanz nachgewiesen wird.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Neue Materialien und Chemie (NMT)

Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Ansprechpartner sind:

Herr Dr. Christian Prinzisky (Telefon: 0 24 61/61-52 78, E-Mail: c.prinzisky@fz-juelich.de)

und

Frau Svenja Wesp (Telefon: 0 24 61/61-8 50 86, E-Mail: s.wesp@fz-juelich.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3109.html>

www.batterieforschung.de

7. /sonstige/ in eigener Sache: EU-Hochschulnetzwerk und EEN starten online Seminarreihe

Vorankündigung:

Wie können Unternehmen und Forschende Europa für sich nutzen?

Nehmen Sie ab dem 1. September 2020 an der virtuellen Veranstaltungsreihe des EU-Hochschulnetzwerks und des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt teil! Im Drei-Wochen-Rhythmus stellen wir zusammen mit Fachexperten abwechslungsreiche Themen vor, die Unternehmen und Forschende jetzt und in der Zukunft bewegen.

Erfahren Sie, wie wir Sie bei Internationalisierung und Forschungsvorhaben unterstützen können und nehmen Sie aktiv an der Diskussion teil!

Zum Auftakt stellen EU-Hochschulnetzwerk und EEN sich und ihr Leistungsangebot für international ambitionierte Unternehmen und Forscher vor. Außerdem: Was verbirgt sich wohl hinter „Green Deal“ oder „R & I Days“?

Das vorläufige Programm und Informationen bezgl. der Anmeldemodalitäten finden Sie unter:

<http://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>

EU-Hochschulnetzwerk Büro Nord: Ramona Grzeschik (Ramona.Grzeschik@ovgu.de)

EU-Hochschulnetzwerk Büro Süd: Sabine Pabst (Sabine.Pabst@verwaltung.uni-halle.de)

8. /sonstige/ Jetzt nominieren: Auszeichnung für Naturwissenschaftlerinnen an der OVGU

Sie kennen besonders begabte Wissenschaftlerinnen aus dem Bereich der Naturwissenschaften? Bis zum 1. September können Sie diese noch für die Auszeichnung mit dem Karin-Witte-Preis für Wissenschaftlerinnen vorschlagen. Vergeben wird der mit 5.000 Euro dotierte Preis anlässlich des Akademischen Festaktes im November. Ziel der Auszeichnung ist es, Naturwissenschaftlerinnen zu motivieren, dass diese ihre wissenschaftliche Karriere an der OVGU fortsetzen.

Nominierungsmöglichkeiten:

https://www.ovgu.de/Ausschreibung+Witte_Preis+2020-p-85788-lang-de-nonactive-1-site-unimagdeburg_media.pdf

Bewerbungsmodalitäten:

https://www.ovgu.de/Anlage+zur+Ausschreibung+Karin_Witte_Preis+2020-p-85742-lang-de-nonactive-1-site-unimagdeburg_media.pdf

9. /sonstige/ Jetzt bewerben: Land Sachsen-Anhalt vergibt Demografiepreis als Auszeichnung für Ihr Engagement

Mit dem Demografiepreis zeichnet das Land Sachsen-Anhalt engagierte und zukunftsorientierte Menschen, Vereine, Netzwerke, Kommunen und Institutionen sowie Unternehmen aus. Gewürdigt werden sie für erfolgreich umgesetzte Ideen und bereits nachhaltig wirkende Projekte, die zur Gestaltung des demografischen Wandels im Land beitragen. Für die Preise stehen Preisgelder von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Techniker Krankenkasse zusätzlich zwei Sonderpreise vergeben. Weitere Informationen sowie die vollständige Ausschreibung und den Bewerbungsbogen finden Sie auf der Website zum Demografiepreis:

<https://demografie.sachsen-anhalt.de/veranstaltungen-und-termine/aktuelle-termine/details/news/auslobung-demografiepreis-2020/>
